

Aufenthalt von Oberstufenschüler*innen im Schulgebäude in der unterrichtsfreien Zeit

Die Erlaubnis zum Aufenthalt von Schüler*innen in der unterrichtsfreien Zeit im Schulgebäude erfolgt kulanterweise, da davon ausgegangen werden kann, dass Oberstufenschüler*innen sowohl sich selbst als auch ihren Mitschüler*innen gegenüber verantwortungsvoll handeln.

Schüler*innen, die nach dem Vormittagsunterricht das Schulgebäude verlassen bzw. von außen zum Nachmittagsunterricht kommen, können max. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude bzw. die Zentralgarderobe betreten.

Aufenthaltsort: Aula im 1. Stock vor dem Konferenzzimmer

Vereinbarung: Der Aufenthaltsbereich hat in einem einwandfreien Zustand (Mist weggeräumt, Tische und Sessel ordentlich aufgestellt, ...) hinterlassen zu werden.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung: Das Recht auf Aufenthalt wird individuell oder in der Gruppe entzogen.